



Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Pischeldorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, e-mail: magdalensberg@ktn.gde.at

Zahl: 000-1-7/22
GR 5/2022

Deinsdorf, 17.11.2022

N I E D E R S C H R I F T

über die am Donnerstag, den **17. November 2022** im Rüsthaus der Freiw. Feuerwehr Pischeldorf, Badweg1, 9064 Pischeldorf, stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates**.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister:

LAbg Scherwitzl Andreas (SPÖ) Vorsitzender

Gemeindevorstandsmitglieder:

2.Vzbgm Patscheider Edith, MA (SPÖ)

GV Ostermann Robert (SPÖ)

GV Kriegl Stephan (ÖVP)

Gemeinderatsmitglieder:

GR Kapelarie Marianne (SPÖ)

GR Erenkamp Kerstin (SPÖ)

GR Senegacnik-Rainer Mariella (SPÖ)

GR Bleiweiss Markus (SPÖ)

GR Ganzi Angelika (SPÖ)

GR Kreuch Martin (SPÖ)

GR Fasser-Lindenthal Claudio, Mag. (SPÖ)

GR Wieser Daniela (SPÖ)

GR Striednig Jutta (ÖVP)

GR Juvan Simone (FPÖ+Unabh)

GR Kirstof Ulrike Silvia (FPÖ+Unabh)

GR Juvan Christian (FPÖ+Unabh)

Ersatzmitglieder:

GR Schabus Sandra (SPÖ)

GR Doujak Valentin (SPÖ)

GR BM Ing. Gappitz Armin (ÖVP)

GR Hoi Christian (ÖVP)

GR Tammegger Lorenz (FPÖ+Unabh)

ab Top 6

Abwesende: (entschuldigt)

SPÖ: GR Otto Eduard, GR Glantschnig Johannes

Ersatzmitglieder: GR Vidounig Markus, GR Kulle Lisa Maria, GR Brunner Hugo Hubert

ÖVP: GR Ing. Reinhold Moser, GR Kokarnig Johannes,

FPÖ+Unabh: GV Josef Prisch

Abwesende: (unentschuldigt)

SPÖ: GR Elisabeth Orel

Schriftführer: AL Krenn Gunter, Korak-Lexe Andrea

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist vollständig und beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO, schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einberufen.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde
2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift
4. Bericht des Bürgermeisters
5. HWS Ottmanacher Weißenbach – Ökologische Begleitplanung
6. Pflegenahversorgung – Regelfinanzierung
7. CNC-Behördennetzwerk – Vertragsübernahme und zentrale Verrechnung durch GSZ
8. Bericht über die am 10.10.2022 stattgefundene 2. Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur, Vereine und Wirtschaftshof – Beschlussfassung
9. Finanzierungsplan Baulandmodell St. Lorenzen
10. Finanzierungsplan WVA Magdalensberg BA 15
11. Finanzierungsplan ABA Magdalensberg BA 17
12. Änderung Verordnung – Kanalgebühren AWG Pischeldorf
13. Änderung Verordnung – Müllgebühren
14. Änderung Verordnung – Zweitwohnsitzabgabe
15. 2. Korrektur Eröffnungsbilanz
16. 2. Nachtragsvoranschlag 2022
17. Zweckwidmung IKZ-Mittel 2022

B) Nicht öffentlicher Teil

18. Personalangelegenheiten

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde

Schriftliche Anfragen, wie in der K-AGO vorgesehen, liegen keine vor.

GR Jutta Striednig (ÖVP) stellt an den BGM die mündliche Anfrage, ob die Möglichkeit zur Aufstellung von weiteren Hundekotsackerl in Latschach und St. Thomas bestehe, da auf Grund der vielen Spaziergänger hier Bedarf gegeben sei. Weiters fragt sie an, ob von Seiten der Gemeinde Maßnahmen zur Eindämmung der Neophyten (Springkraut etc.) geplant sind.

Der BGM antwortet, dass die Standorte der Hundekotbehälter je nach Befüllungsgrad evaluiert und dann nach Bedarf verändert werden. Für die Standorte Latschach und St. Thomas werden zwei zusätzliche Behälter angeschafft. Für die Neophytenbeseitigung sind grundsätzlich die jeweiligen Grundeigentümer zuständig und von der Gemeinde sind derzeit keine Maßnahmen geplant.

2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, BGM Andreas Scherwitzl (SPÖ), begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit mit 21 Mandataren fest (GR Elisabeth Orel – SPÖ und Ersatzmitglied Christian Hoi – ÖVP sind nicht anwesend) und eröffnet die Sitzung.

3. Bestellung von zwei Protokollunterfertignern für die heutige Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die heutige Niederschrift werden einvernehmlich nachstehende Gemeinderatsmitglieder festgelegt:

GR Erlenkamp Kerstin (SPÖ) und GR Juvan Christian (FPÖ+Unabh)

4. Bericht des Bürgermeisters

LAbg Bürgermeister Andreas Scherwitzl (SPÖ) berichtet, dass

- laut Mitteilung der FF Pischeldorf die im Jahre 1995 angekaufte Tragkraftspritze (TS Ziegler Ultra leicht) kaputt ist. Sie wurde aufgrund mehrerer Mängel im Mai 2022 der Firma Rauch GmbH zur Reparatur und Service übergeben, der Kostenvoranschlag lautet auf € 1.811,98 und daher wurde vom Bezirksmaschinenmeister des BFKdo empfohlen, dass ein Austausch einer Reparatur vorzuziehen wäre. Die Ausschreibung der Tragkraftspritze erfolgte über den KLFV und das Angebot der Firma Rosenbauer mit einem Betrag von € 15.710,80 inkl. MwSt liegt vor. Die Förderung des KLFV für eine Neuanschaffung würde € 3.900,- betragen.
- die KEM – Klima- und Energie Modellregion weitergeführt wird und die Beratungstätigkeiten in der Gemeinde aufgenommen wurden. Die KEM-Managerin (Frau Supanz Caroline) wird jeden Mittwoch von 9 bis 13 Uhr im Fixbüro am Gemeindeamt anzutreffen sein;
- die MG Magdalensberg neuerlich einen Antrag an das AdKLReg - Abt.6 zur Errichtung eines Musikschulstandortes in der VS Magdalensberg ab Herbst 2023 abgegeben hat. Die Erstellung einer Vereinbarung zwischen Land und Gemeinde ist in Vorbereitung. Grundvoraussetzung für eine Bewilligung sind 25 Schüler in fünf Fächer mit mindestens drei Schülerinnen.

Die Berichte des Vorsitzenden werden von den Anwesenden einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. HWS Ottmanacher Weißenbach – Ökologische Begleitplanung

Der Vorsitzende berichtet, dass beim Hochwasserschutz entlang des Ottmanacher Weißenbaches im Bereich Pischeldorf verschiedene Maßnahmen notwendig sind, die wasser- und naturschutzrechtlich zu bewilligen wären. Das Bachbett soll eingetieft und Uferverbauungen durchgeführt werden. Nach Abschluss des Projektes sollten 70% der Gesamtkosten gefördert werden. Daher wurde zur Einreichplanung ein projektbezogenes Angebot zur gewässerökologischen und naturschutzfachlichen Begleitplanung von der Ziviltechniker-GmbH LWK aus Villach eingeholt. Das Honorarangebot von DI Knappinger beträgt € 6.874,47 brutto, wurde vom AdKLReg – Abt.12 geprüft und der Werkvertrag liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die ökologische Begleitplanung beim HWS Ottmanacher Weißenbach an die Ziviltechniker GmbH (Lagler, Wurzer & Knappinger) aus Villach zum Angebotspreis von € 6.874,47 inkl. MWSt laut vorliegendem Werkvertrag zu vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme (mit 21 Stimmen)

6. Pflegenahversorgung – Regelfinanzierung

Es erscheint GR-Ersatzmitglied **Christian Hoi (ÖVP)** um 19:20 Uhr und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Mit 30.11.2022 läuft die Pilotphase für die Umsetzung der Pflegenahversorgung mit den teilnehmenden Gemeinden des Regionalvereines Norische Region aus. Für je 10Tsd-Einwohner ist eine Vollzeitkraft dafür anzustellen und für die ersten drei Jahren hat das Land Kärnten dafür 75% der Kosten für unsere Pflegekoordinatorin (Frau Milanka Brcin) übernommen. Ab dem vierten Jahr der Regelfinanzierung erfolgt die Kostenaufteilung jedoch im Ausmaß von 50 zu 50% zwischen Land und Gemeinden. Nach Evaluierung der Aufbauphase wurde festgestellt, dass dieses kostenfreie Service, für die über 75-jährige Bevölkerung wichtig ist und daher unbedingt weiter angeboten werden sollte.

Nunmehr wurde mitgeteilt, dass Frau PKO Milanka Brcin aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr als Vollzeitkraft tätig sein kann, daher erging das Ersuchen von der Projektleitung (AdKLReg-Abt. 5), Frau Brcin ab 01.12.2022 nicht mehr über den Sozialhilfeverband für die Norische Region, sondern direkt mit ca.7 Wochenstunden bei der MG Magdalensberg geringfügig anzustellen und somit wäre Frau Brcin ab diesem Zeitpunkt ausschließlich nur mehr für unsere Gemeindebürger zuständig.

Durch das Vorliegen dieser neuen Tatsachen wird vom Vorsitzenden beantragt, den Antrag des Gemeindevorstandes aus der GV-Sitzung vom 10.11.2022 abzuändern.

Abänderungsantrag: Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, dass die Pflegenahversorgung für die MG Magdalensberg ab 01.12.2022 in die Regelfinanzierung übernommen und der Dienstvertrag der Pflegekoordinatorin (PKO Milanka Brcin) mit der MG Magdalensberg ab 01.12.2022 im Ausmaß der Geringfügigkeit vorerst befristet bis zum 30.11.2024 abgeschlossen bzw. verlängert wird.

Beschluss: einstimmige Annahme (mit 22 Stimmen)

7. CNC-Behördennetzwerk – Vertragsübernahme und zentrale Verrechnung durch GSZ

Das Gemeinde Servicezentrum (GSZ) hat darüber informiert, dass für das Datennetz der Gemeinden (CNC- Corporate Network Carinthia) eine Mehrproviderstrategie erarbeitet wurde. Bei Bedarf können nun auch gleichzeitig zwei unterschiedliche Providerleitungen eingebunden werden, um eine Ausfallssicherheit zu ermöglichen. Auch die Maßnahmen für die Datensicherheit sowie Schutzmechanismen vor Hackerangriffen und entsprechende Schulungsmaßnahmen müssen verstärkt erfolgen. Aufgrund der Umstellung sollen die Verträge für die CNC-Anschlüsse der Gemeinden zentral durch das GSZ verwaltet werden und die Verrechnung ab 01.01.2023 über das GSZ erfolgen. Dafür ist eine entsprechende Vereinbarung zwischen GSZ und Gemeinde erforderlich.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung zwischen GSZ und Gemeinde betreffend die Vertragsübernahme des bestehenden Providervertrages und zukünftige zentrale Verrechnung beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme (mit 22 Stimmen)

8. Bericht über die am 10.10.2022 stattgefundenene 2. Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur, Vereine und Wirtschaftshof – Beschlussfassung

Der Ausschussobmann, GV Robert Ostermann (SPÖ), berichtet über die am 10.10.2022 stattgefundenene Ausschusssitzung.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung Protokollunterfertiger
3. Bericht des Obmannes
4. Gemeindekegelturnier 2022
5. Sportangebote Herbst/Winter 2022
6. Ansuchen Mandl - Tanzweltmeister
7. Gemeindegottesdienst 2023
8. Planung Jubiläen – 50 J. Gemeinde + 10 J. Marktgemeinde Magdalensberg
9. Planung Kultur- und Sportaktivitäten 2022/23

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge den Bericht über die am 10.10.2022 stattgefundenene Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur, Vereine und Wirtschaftshof zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme (mit 22 Stimmen)

9. Finanzierungsplan Baulandmodell St. Lorenzen

Der Finanzierungsplan „Baulandmodell St. Lorenzen“ wird den Anwesenden erläutert. Dieses Projekt betrifft die Kosten für Anschaffung, Verwaltungskostenerstattung und Ankauf des Grundstückes von Herrn Hudelist in St. Lorenzen. Der Kaufvertrag wurde unterschrieben, der Verkäufer ist jedoch leider in der Zwischenzeit verstorben und das Verlassenschaftsverfahren läuft derzeit. Es sollen hier neun Parzellen für den Weiterverkauf entstehen, das Umwidmungsverfahren soll im Dezember abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten dafür betragen laut Kostenschätzung vom TB Ing. Michl ca.€ 510.000,-. Die Vorfinanzierung bis zum Erhalt der Verkaufserlöse soll mittels eines Darlehens über die MIG erfolgen.

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024
Aufschließungskosten (Straße, Glasfaser)	150.000	50.000	100.000	
Grundstückskauf + ANK (6%)	327.000	327.000		
Sonstige Mittelverwendungen (Zinsen)	3.000	1.500	1.500	
Verwaltungskostenersatz	30.000	10.000	14.500	5.500
	-			
	-			
...	-			
...	-			
Summe:	510.000	388.500	116.000	5.500

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024
Verkaufserlös	510.000			510.000
Zwischenfinanzierung MIG (Kosten - VWKE = 463500)		388.500	100.000	488.500
...				
...				
Summe:	510.000	388.500	100.000	21.500

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für das Baulandmodell St. Lorenzen laut Kostenschätzung in Höhe von € 510.000,- sowie die Vorfinanzierung durch die MIG beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme (mit 22 Stimmen)

10. Finanzierungsplan WVA Magdalensberg BA 15

Der Finanzierungsplan „WVA Magdalensberg BA 15“ wird den Anwesenden erläutert. Dieser Bauabschnitt betrifft die Baukosten zur Errichtung der Wasserversorgung für die Aufschließung Hudelist und Bauer in St. Lorenzen. Die Gesamtkosten für diesen Abschnitt betragen laut Kostenschätzung vom TB Ing. Michl € 66.000,00 netto und es ist laut Auskunft des AdKLReg-Abt. 3 ein eigener Finanzierungsplan dafür zu beschließen.

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
Baukosten	66.000	36.000	30.000
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung			
Außenanlagen			
Anschlusskosten			
Sonstige Mittelverwendungen			
Planungsleistungen			
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)			
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)			
Fahrzeug			
...			
...			
Summe:	66.000	36.000	30.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
Bundemittelzuschuss 13%	8.400		8.400
Landesmittelzuschuss	7.900		7.900
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung (Baulandmodell)	23.500		23.500
Anschlussgebühren 12 Gst 1,2 BWE € 1820	26.200		26.200
...			
Summe:	66.000	-	66.000

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für die Herstellung der „WVA Magdalensberg BA 15“ laut Kostenschätzung vom TB Ing. Michl in Höhe von € 66.000,- netto beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme (mit 22 Stimmen)

11. Finanzierungsplan ABA Magdalensberg BA 17

Der Finanzierungsplan „ABA Magdalensberg BA 17“ wird den Anwesenden erläutert. Dieser Bauabschnitt betrifft die Baukosten zur Errichtung der Abwasserentsorgung für die Aufschließung Hudelist und Bauer in St. Lorenzen. Die Gesamtkosten für diesen Abschnitt betragen laut Kostenschätzung vom TB Ing. Michl € 53.000,- netto und es ist laut Auskunft des AdKLRReg-Abt. 3 ein eigener Finanzierungsplan dafür zu beschließen.

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
Baukosten	53.000	30.000	23.000
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung			
Außenanlagen			
Anschlusskosten			
Sonstige Mittelverwendungen			
Planungsleistungen			
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)			
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)			
Fahrzeug			
...			
...			
Summe:	53.000	30.000	23.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
Bundesmittelzuschuss 23%	11.800		11.800
Landesmittelzuschuss	6.900		6.900
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung (Baulandmodell)	1.200		1.200
Anschlussgebühren 12 Gst 1,2 BWE € 2300	33.100		33.100
...			
Summe:	53.000	-	53.000

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für die Herstellung des „ABA Magdalensberg BA 17“ laut Kostenschätzung vom TB Ing. Michl in Höhe von € 53.000,- netto beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme (mit 22 Stimmen)

12. Änderung Verordnung – Kanalgebühren AWG Pischeldorf

Mit Schreiben vom 11.10.2022 teilt die Abwassergenossenschaft Pischeldorf und Umgebung mit, dass in der Mitgliederversammlung vom 06.10.2022 einstimmig beschlossen wurde die Kanalgebühren für den Entsorgungsbereich der AWG ab 01.01.2023 wie folgt festzulegen:

Bereitstellungsgebühr	€ 143,00 brutto pro BWE	(bleibt unverändert)
Benützungsg Gebühr	€ 2,09 brutto pro m ³	(bisher € 1,87)

Der Gemeinderat wird ersucht, hierfür eine Verordnung zu beschließen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die Erhöhung der Kanalgebühren für die Ortskanalisation Pischeldorf und Umgebung ab 01.01.2023 mittels nachfolgender Verordnung beschließen (**siehe Beilage 1**).

Beschluss: einstimmige Annahme (mit 22 Stimmen)

13. Änderung Verordnung – Müllgebühren

Der BGM berichtet, dass die Preise für die Müllabfuhr sowohl bei der Entsorgerfirma Seppele durch Preissteigerungen (Treibstoff, Löhne) und Indexanpassungen, als auch bei den Entsorgungsstätten im heurigen Jahr teilweise stark gestiegen sind. Der „Gebührenhaushalt Müll“ weist bereits einen Abgang auf und es ist daher eine Gebührenerhöhung notwendig. Durch die Nutzung des Recyclinghofes bei der KAB können Kosten eingespart werden. Nachdem die letzte Anpassung der Müllgebühren im Jahre 2020 stattgefunden hat, wurde eine Neukalkulation durchgeführt und es soll nun eine Erhöhung der Müllgebühren in zwei Stufen erfolgen (ab 01. Jänner 2023 und eine Wertanpassung ab 01. Jänner 2024).

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die Erhöhung der Müllgebühren in zwei Stufen ab 01.01.2023 und ab 01.01.2024 mittels nachfolgender Abfallgebührenverordnung beschließen (**siehe Beilage 2**).

Beschluss: einstimmige Annahme (mit 22 Stimmen)

14. Änderung Verordnung – Zweitwohnsitzabgabe

Der BGM berichtet, dass die Zweitwohnsitzabgabe eine reine Gemeindeabgabe darstellt, die von Wohnungseigentümern ohne Hauptwohnsitz in der Gemeinde als Kostenabgeltung für die Nutzung von geschaffener Infrastruktur eingehoben wird, weil für diese Personen auch keine Ertragsanteile nach dem FAG an die Gemeinde fließen. Unsere letzte Verordnung stammt aus dem Jahre 2005 und die Tarife nach der m²-Wohnnutzfläche sollen nun an die Kärntner Zweitwohnsitzabgabe-Höchstsatzverordnung aus dem Jahre 2013 angepasst werden. Nach derzeitigem Stand würden 13 Objekte davon betroffen sein.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabe mittels nachfolgender Zweitwohnsitzabgabenverordnung beschließen (**siehe Beilage 3**).

Beschluss: einstimmige Annahme (mit 22 Stimmen)

15. 2. Korrektur Eröffnungsbilanz

Amtsvortrag

Im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wurden Fehler in der Eröffnungsbilanz festgestellt. Gemäß § 38 Abs. 8 VRV 2015 können Fehler und Änderungen bis zu einer Frist von fünf Jahren behoben werden. Die notwendigen Korrekturen in der EB sind folgende:

- vier Darlehen im Bereich Kanal- und Wasserbau wurden irrtümlich doppelt eingebucht: 1x als Investitionszuschuss und 1x als Darlehen. Die Investitionszuschüsse in Höhe von € 1.266.593,64 müssen daher korrigiert werden. Auf der Passivseite der Bilanz verschieben sich die Inv-Zuschüsse in die EB. Weiters wurden die Kapitaltransferkonten bei ABA und WVA um die zu hoch aufgelöste AFA berichtigt.

Somit erhöht sich die EB von € 711.333,03 um € 1.266.593,64 auf € 1.977.926,67 (**siehe Beilage 4**).

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die Vornahme der Korrekturen in Höhe von € 1.266.593,64 und somit die einhergehende Erhöhung der Eröffnungsbilanz beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme (mit 22 Stimmen)

16. 2. Nachtragsvoranschlag 2022

Der Bürgermeister erläutert den Anwesenden die Änderungen und Anpassungen des 2. Nachtragsvoranschlages 2022. Im Ergebnishaushalt steigen die Erträge um € 416.600,- sowie die Aufwendungen um € 423.700,- und im Finanzierungshaushalt werden die Mehrausgaben der investiven Gebarung iHv € 200.000,- durch Darlehensaufnahmen bedeckt.

Textliche Erläuterungen

Der Nachtragsvoranschlag weist nun im Ergebnishaushalt ein Nettoergebnis von -€ 41.800 im Saldo 0 und im Finanzierungshaushalt einen Abgang von -€ 249.200,00 aus. Langfristig ist ein ausgeglichener Finanzierungshaushalt geplant. Der Überschuss des zweiten Nachtragsvoranschlages resultiert im Ergebnishaushalt zum Großteil aus den erhöhten Ertragsanteilen (+ 8%) sowie aus den Mehreinnahmen aus den Kinderbetreuungseinrichtungen (Erhöhung des Kinderstipendiums, Erhöhung der Elternbeiträge in der GTS). Die größten Ausgaben betreffen die Instandhaltung der Straßen, die Reparatur einer Pumpe für die FF sowie Reinigungskosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Weiters wurden in Hinblick auf die aktuelle Lage bezüglich der Teuerung die Kosten für Strom, Brennstoffe, Treibstoffe und Lebensmittel angepasst. Der Abgang im Finanzierungshaushalt resultiert zum größten Teil aus dem Neubau der Brücke in St. Martin, der Errichtung eines Sickerbeckens sowie aus dem Glasfaseranschluss für Gebäude im Gemeindeeigentum. Die Einzahlungen im FHH stammen vom Erhalt der KWWF-Darlehen für Vorhaben im Kanal- und Wasserbereich. Ein ausgeglichener Haushalt im Bereich Wasser konnte nicht budgetiert werden. Die Gebühren wurden mit 01.10.2022 angehoben. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird aber erst im VA 2023 ersichtlich werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag 2022 in der vorliegenden Fassung sowie nachstehende Verordnung dazu beschließen:

Verordnung	
des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 17.11.2022, mit der der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022)	
Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:	
§ 1	
Geltungsbereich	
Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.	
§ 2	
Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag	
(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:	
Erträge:	€ 8.833.700,00
Aufwendungen:	€ 8.875.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 50.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 4.000,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 4.600,00
(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:	
Einzahlungen:	€ 10.345.400,00
Auszahlungen:	€ 10.594.600,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -249.200,00

**§ 3
Deckungsfähigkeit**

- a) sämtlicher Personalaufwand (alle Ansätze und Posten) innerhalb der Hoheitsverwaltung, der Volksschulen und der Kinderbetreuung sowie bei den Ansatzabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (820, 850, 851, 852) sind gegenseitig deckungsfähig;
- b) sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig;
- c) alle Verwaltungsstellen, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte Einnahmen sind als Rücklage für denselben Zweck auszuweisen;
- d) für die Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen gelten folgende Sätze:
1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter € 30,--
 2. Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge € 12,--
 3. Verrechnungssatz Klein-LKW + Caddy pro km € 1,50
- e) für die Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen an Externe gelten folgende Sätze:
1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter € 48,-- inkl. MWSt
 2. Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge € 12,--
 3. Verrechnungssatz Klein-LKW + Caddy pro km € 1,50

**§ 4
Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 1.000.000,00

**§ 5
Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 18.11.2022 in Kraft.

Beschluss: einstimmige Annahme (mit 22 Stimmen)

17. Zweckwidmung IKZ-Mittel 2022

Der Vorsitzende berichtet, dass laut dem neuen BZ-Modell jeder Gemeinde jährlich ein Betrag von € 40.000,- für interkommunale Zusammenarbeit zur Verfügung steht. Für das Jahr 2022 wurde von unserer Gemeinde noch kein Projekt an das Land bekannt gegeben. Mit Schreiben vom 05.10.2022 hat der BGM der Stadtgemeinde St. Veit/Glan die umliegenden Gemeinden ersucht, diese Mittel für die Anschaffung einer interkommunalen Drehleiter zur Verfügung zu stellen. Die Anschaffungskosten für eine Drehleiter betragen rund 1 Mio Euro brutto, abzüglich der KLFV-Förderung von 290 Tsd-Euro verbleibt eine Restfinanzierung von 710 Tsd-Euro. Die Kostenaufteilung würde für St. Veit/Glan 67% und für die Umlandgemeinden 33% betragen, auf die MG Magdalensberg würde nach EW gerechnet ein Betrag von 32 Tsd-Euro entfallen und im Jahr 2025 fällig werden. Ein Gemeindezuschuss wird nur zu einer Drehleiter geleistet, daher erfolgen keine Zahlungen für die anderen Stützpunkfeuerwehren in Klagenfurt, Ferlach, Viktring oder Völkermarkt. Der GFK Gottfried Duller erläutert den Anwesenden, dass gemäß dem Einsatzplan für Hubrettungsgeräte ein Eintreffen von der Stützpunkt1-Feuerwehr am Einsatzort in max. 30 Minuten gewährleistet sein muss. Weil unser Gemeindegebiet fast zur Gänze im Einsatzradius liegt, wäre eine Beteiligung sinnvoll, wir hatten auch schon Einsätze der Drehleiter im Gemeindegebiet und die Alarmierung erfolgt über die LAWZ.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, dass die IKZ-Mittel 2022 in Höhe von ca. € 32.000,- für den Ankauf einer interkommunalen Drehleiter für die Feuerwehr St. Veit/Glan zweckgewidmet werden. Dieser Betrag ist jedoch ein einmaliger Zuschuss und es werden keine weiteren Zahlungen für die zukünftige Instandhaltung geleistet. Weiters muss die Drehleiter für FF-Übungen verfügbar sein. Die IKZ-Mittel sollten bis zur Anschaffung im Jahr 2025 reserviert bleiben.

Beschluss: einstimmige Annahme (mit 22 Stimmen)

18. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt ist im Anhang an diese Niederschrift (nicht öffentlicher Sitzungsteil) ersichtlich.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende um 20.30 Uhr die Sitzung.

AL Gunter Krenn eh.
Schriftführer

Bgm LAbg. Andreas Scherwitzl eh.
Vorsitzende

GR Erlenkamp Kerstin (SPÖ) eh.
Protokollunterfertiger

GR Juvan Christian (FPÖ+Unabh) eh.
Protokollunterfertiger